Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben
für die schriftliche Abiturprüfung
im GK Deutsch - WuV

Es gelten die in den Bildungsplänen und die in den jeweils gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemein	GK Deutsch - WuV
Aufgabenarten für die Prüfung Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Bildungsplänen beschriebenen Typen/Arten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ gemacht werden. Bei Vorlage der Aufgaben für die schriftliche Prüfung ist die Aufgabenart (bei getrennt zu bearbeitenden Teilaufgaben die Aufgabenarten) unter Verweis auf den jeweiligen Fachlehrplan (bzw. die zugehörige EPA) zu kennzeichnen.	Die Aufgabenarten für das Fach Deutsch finden sich in den jeweils gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“.
Anzahl und Umfang der Aufgaben sowie Bezug zu den Anforderungsbereichen Ein schriftlicher Aufgabensatz kann je nach Fach 1 bis 3 Aufgaben mit einer unterschiedlichen Anzahl von Teilaufgaben umfassen. Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Prüfungsaufgabe müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Dementsprechend muss die Art der Bezugnahme der Aufgabe auf Texte, Materialien, Experimente usw., die in den „Vorgaben“ als verbindlich für die Behandlung im Unterricht benannt sind, ausschließen, dass Lösungen auf der Ebene der reinen Reproduktion des im Unterricht Erarbeiteten möglich sind.	Zum schriftlichen Aufgabensatz im Fach Deutsch gehören drei Aufgaben, die die drei Aufgabenarten jeweils in einer Variante gemäß Bildungsplan abdecken. Die Aufgaben sind prinzipiell so zu formulieren, dass sie in allen Aspekten einen klaren Bezug zum zugrunde gelegten Text / zu den zugrunde gelegten Texten erkennen lassen. Sie müssen Gelegenheit bieten, auf der Grundlage gesicherten Wissens und erworbener Urteilsfähigkeit zu einer selbstständigen Leistung zu gelangen. Die Aufgaben müssen so formuliert werden, dass die drei Anforderungsbereiche in der erwarteten Lösung erreicht werden können. Entsprechend Teil I des Bildungsplans, „Pädagogische Leitideen“, dominiert Anforderungsbereich II. Die Texte sollen in der Regel nicht mehr als 900 Wörter umfassen. Literarische Texte dürfen nicht in sich gekürzt werden. In expositorischen Texten dürfen nicht mehr als drei Binnenkürzungen behutsam vorgenommen werden; dabei muss ein authentischer, geschlossener Sinnzusammenhang erhalten bleiben. Kürzungen müssen in jedem Fall kenntlich gemacht werden. Im Fach Deutsch wählt der Prüfling eine von drei Aufgaben des Aufgabensatzes aus.

Allgemein	GK Deutsch - WuV
Operatoren als wichtiger Orientierungsaspekt Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Teilaufgaben an den in den Lehrplänen oder den EPA des jeweiligen Fachs vorgesehenen Operatoren. Dabei wird genau ein Operator für jede Teilaufgabe verwendet. Die spezifischen Operatoren für die jeweilige Abiturprüfung finden sich in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ in dem jeweiligen Kalenderjahr.	Operatoren sind in den jeweiligen Vorgaben für die Abiturprüfung erläutert. Sie dienen der genauen Formulierung der Aufgabenstellung und als Kriterien für die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen. Sie sind sowohl in der Aufgabenstellung als auch bei der Formulierung der Anforderungsbereiche zu verwenden und den Anforderungsbereichen I – III zuzuordnen.
Inhaltliche Auswahlentscheidungen und Kompetenzbezüge Der schriftliche Aufgabensatz muss in seiner Gesamtheit so angelegt sein, dass er • auf unterschiedliche Themenbereiche und verschiedene Kurshalbjahre des Fachlehrplans Bezug nimmt, • sich inhaltlich auf mehr als einen Schwerpunkt der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ bezieht, • die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden • und Kenntnisse einfordert, • auf die beruflichen Handlungsbezüge des Faches deutlich Bezug nimmt, • den Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen erfordert, die von den Bildungsplänen verbindlich vorgegeben sind sowie • übergreifende Kompetenzen einbezieht. Für die Aufgaben müssen in jedem Fall die Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ ausgewiesen werden.	Im Fach Deutsch ist der schriftliche Aufgabensatz so anzulegen, dass er Inhalte aus mindestens zwei Kurshalbjahren umfasst. Dabei sollten auch fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt werden. Bei der Gestaltung der Aufgaben ist darauf zu achten, dass Problemstellungen literaturwissenschaftlich bzw. textwissenschaftlich begründet formuliert werden, so dass zur Lösung entsprechende theoretische und methodische Fachkenntnisse selbstständig angewendet werden können. Der Aufgabensatz muss Bezüge des Faches Deutsch zum Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ erkennen lassen, wie sie in den Bildungsplänen festgelegt sind. Übergreifende Kompetenzen, die in der Konzeption des Faches im Fachlehrplan Deutsch formuliert worden sind, müssen in der Konstruktion der Aufgaben berücksichtigt werden. Die Themenbereiche der Kurshalbjahre und die Hinweise dazu im Fachlehrplan müssen bei der Aufgabenstellung berücksichtigt werden
Aufgabendifferenzierung von Grund- und Leistungskurs Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein.	Der Unterschied zwischen Grundkurs und Leistungskurs wird durch die inhaltliche und strukturelle Komplexität der verwendeten Texte deutlich. Die Herausarbeitung der Argumentationsstruktur im Leistungskurs ist umfassender und differenzierter dahingehend, dass die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses die dominante Argumentationsstrategie ableiten. Bezogen auf die Aufgabenarten I und II unterscheiden sich die Anforderungen im Grund- und Leistungskurs dadurch, dass im Leistungskurs durch den erweiterten Schreibauftrag eine weiterführende Perspektivierung des im Text behandelten Themas erwartet wird.

Allgemein	GK Deutsch - WuV
Leistungserfassung und Leistungsbewertung Jedem schriftlichen Aufgabensatz sind Lösungserwartungen beizufügen, die detailliert ausgearbeitet sind und ein darauf abgestimmtes Bewertungsschema enthalten. Die Gewichtung mit Punkten muss dem Schwierigkeitsgrad des Lösungsschrittes innerhalb der Gesamtlösung angemessen sein. Den Lösungserwartungen sind Punkte eindeutig zuzuordnen, dabei sind eigenständige, über die Lösungserwartungen hinausgehende Schülerlösungen einzubeziehen. Die Darstellungsleistungen sind angemessen zu berücksichtigen und mit Punkten zu bewerten. Hinweise auf Ausführungen oder Lösungen in Lehrbüchern sind nicht erlaubt.	Im Fach Deutsch sind jeder Aufgabe des schriftlichen Aufgabensatzes insgesamt 100 Punkte zuzuordnen. Davon entfallen 70 Punkte auf die inhaltliche Leistung und 30 Punkte auf die Darstellungsleistung. Die Leistungserfassung und -bewertung erfolgt auf der Grundlage der für das Prüfungsjahr gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“.
Formale Hinweise Es dürfen keine Aufgaben gestellt werden, die schon in früheren Prüfungen gestellt wurden oder in Lehrbüchern bzw. Aufgabensammlungen und Ähnlichem enthalten sind. Werden innerhalb von Aufgaben Texte vorgelegt, so müssen Autor und Fundort (Buch, Sammlung, Zeitschrift) in wissenschaftlicher Weise angegeben werden. Die Dokumente sind in elektronischer Form im Dateiformat MS Word vorzulegen. Dabei ist in der Regel von Schwarz-Weiß-Vorlagen auszugehen. Für die vorgeschlagenen Aufgaben muss eine allgemein anerkannte, definitiv richtige oder zumindest bestmögliche Lösung existieren. Sämtliche Aufgaben sind unter Befolgung der gültigen Rechtschreibregeln und Grammatik kurz, verständlich und eindeutig zu verfassen. Ungewohnte Ausdrücke oder ausgefallene Fremdwörter, funktionslose Füllwörter, weniger gebräuchliche Abkürzungen, komplizierte Aussagekonstruktionen und doppelte Verneinungen sind zu vermeiden.	
Amtsverschwiegenheit Für die eingereichten Aufgaben gilt Amtsverschwiegenheit in vollem Umfang.	